

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Abstimmung mit den Marktbeschickern bei den Bauarbeiten am Domshof“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Rahmen des genehmigten Teilrückbaus und anschließenden Neubaus der Bremer Landesbank auf dem Domshof ist die notwendige Baustelleneinrichtung bereits auf ein absolutes Minimum reduziert worden. Trotzdem kann nicht vermieden werden, dass die zur Verfügung stehende Fläche für den Wochenmarkt und den Weihnachtsmarkt verringert werden muss.

**Zu Frage 2:**

Die Großmarkt Bremen GmbH wurde im November 2011 und ab November 2012 regelmäßig durch die BLB über Planungen und Auswirkungen informiert.

**Zu Frage 3:**

Als mögliche Lösung für den Weihnachtsmarkt könnten durch das Stadtamt Alternativen zu Aufstellflächen für den Weihnachtsmarkt auf Grundlage der marktrechtlichen Festsetzung bzw. durch Sondernutzungserlaubnisse auf öffentlichen Flächen entwickelt werden. Die Information des Schaustellerverbandes erfolgt über das Stadtamt. Für den Wochenmarkt ist die Großmarkt Bremen GmbH zuständig. Vorgesehen ist, die Anzahl der Stände auf der zur Verfügung stehenden Fläche des Domshofes, aber auch auf den angrenzenden Flächen Schoppensteel und Unser-Lieben-Frauen-Kirchhof zu verdichten sowie Flächen neben dem Rathauseingang und auf der Düne neben dem Dom in Anspruch zu nehmen. Beabsichtigt ist zudem, dieses Aufstellkonzept für den gesamten Zeitpunkt des Umbaus beizubehalten.

Ergänzend werden für die Dauer des Umbaus regelmäßig Informations- und Abstimmungsgespräche zwischen der Projektsteuerung der Bremer Landesbank und dem Stadtamt im Rahmen des Arbeitskreises Wirtschaft Innenstadt stattfinden.

Die Baumaßnahme soll durch kleinere Marketingmaßnahmen begleitet werden.

Frage der / des Abgeordneten Linda Neddermann, Carsten Werner, Dr. Stephan Schlenker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„e-Lounge“ als Informationsportal der Stadtbibliothek Bremen für Schülerinnen und Schüler“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es gibt derzeit keine Planungen, an weiteren Schulen das Informationsportal „e-Lounge“ einzurichten. Der Stadtbibliothek liegt eine Anfrage über eine Elternvertreterin aus dem Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße vor. Außerdem hat die Stadtbibliothek das Angebot dem Quartiersbildungszentrum Huchting vorgestellt. Derzeit wird dort eine Realisierung geprüft.

Aus Ressourcengründen (siehe auch Frage 3) ist die Stadtbibliothek derzeit noch nicht eigeninitiativ an weitere Schulen herangetreten.

**Zu Frage 2:**

Grundsätzlich begrüßt der Senat die Einrichtung von speziellen Informationsportalen an Schulen, da diese eine wertvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Projektarbeit und bei selbstständigen und fächerübergreifenden Internetrecherchen bieten.

Die e-Lounge wird sehr gut angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kombination zwischen „klassischer Schulbibliothek“ und „e-Lounge“ einen pädagogischen und fachlichen Gewinn im Sinne der beschriebenen Zielsetzung darstellt. Die Kooperation mit der Stadtbibliothek wird aus Sicht der Schulleitungen ausdrücklich begrüßt.

Dieses Informationsportal ist ein wichtiger Baustein für die Vermittlung von Medienkompetenz, die direkt an der Schule praktiziert werden kann. Sie fördert den kritischen Umgang mit und das Wissen um verlässliche Informationsquellen.

**Zu Frage 3:**

Eine Schule muss bestimmte technische und auch räumliche Voraussetzungen erfüllen, damit eine „e-Lounge“ eingerichtet werden kann. Zudem benötigen die Schülerinnen und Schüler einen gültigen Bibliotheksausweis, die sogenannte BibCard, deren Nutzung für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos ist.

Um auch den Zugang zu analogen Medien zu fördern, ist die Kombination der „e-Lounge“ mit einer Schulbibliothek sowie die Bereitstellung von Nachschlagewerken und anderen Büchern in dem entsprechenden Raum besonders sinnvoll.

Insgesamt verfügt Bremen über 50 weiterführende allgemeinbildende Schulen.

Für die Einrichtung einer „e-Lounge“ entstehen pro Schulstandort einmalige Kosten in Höhe von 1.642,70 € für die Einrichtung der technischen „e-Lounge“-Plattform sowie personelle Ressourcen der Stadtbibliothek sowie jährliche Folgekosten in Höhe von 2.050,00 € für die Lizenzen. Die in der Regel höheren Kosten für die räumliche Herstellung sowie die gerätetechnische Ausstattung variieren standortbezogen und können deshalb nicht abstrakt dargestellt werden.

Frage der / des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Bezirkssportanlage Oeversberg“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die WFB hat die mit den folgenden Vereinen bestehenden Verträge zur Nutzung der Osthälfte der Bezirkssportanlage Oeversberg vertragsgemäß vorsorglich zum 31.12.2014 gekündigt:

- SV Grohn
- TV Grohn
- TSV St. Magnus
- Landesbetriebssportverband
- SG Aumund-Vegesack
- Vegesacker BMX-Club.

Der Senat geht davon aus, dass mit den betroffenen Vereinen zum 01.01.2015 neue Nutzungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens weiteren fünf Jahren geschlossen werden. Entsprechende Gespräche hierzu werden zeitnah geführt.

Frage der / des Abgeordneten Dieter Reinken, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Städtebauliche Aufwertung der Münchener Straße in Bremen-Findorff“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Münchener Straße als Hauptverbindungsachse im Stadtteil Findorff befindet sich aus stadtgestalterischer Sicht in einem unattraktiven Zustand. Der ruhende Verkehr ist ungeordnet, folglich werden die dadurch mittlerweile schadhafte Gehwege zugeparkt. Die Fahrbahn ist mit einer Breite von 9,30 m aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht überdimensioniert. Anlagen für den Fahrradverkehr fehlen. Bereits 2005 wurde daher die Planung für eine Umgestaltung beauftragt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme konnte jedoch nicht sichergestellt werden. Noch im Jahr 2006 wurde lediglich der Bereich in Höhe der Bahnunterführung bis zur Nürnberger Straße, im Rahmen einer notwendigen Schulwegsicherung, erneuert.

Die planerische und bauliche Umgestaltung der Münchener Straße ermöglicht eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Defizite durch Neuordnung des Straßenraumes. Mit der Umgestaltung des Straßenraumes wird sich der Wohnwert an der Münchener Straße deutlich verbessern, auch die vorhandenen Geschäftslagen werden von der Umgestaltung profitieren. Die Münchener Straße wird sich nach der Umgestaltung besser in das kleinteilige Straßenraster Findorffs integrieren.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Von Seiten der Leitungsträger wurde im Rahmen einer aktuell erfolgten Anhörung bereits Sanierungsbedarf angemeldet. HanseWasser beabsichtigt ab Herbst 2013 den Kanal in der Münchener Straße zu sanieren. Ziel ist es, den Straßenumbau im Zuge dieser Maßnahme mit in Angriff nehmen zu können.

Dazu wird derzeit die am 05. Oktober 2005 durch den Beirat Findorff beschlossene Planung hinsichtlich der geltenden Richtlinien überprüft und diese anschließend dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt. Je nach Umfang der Änderungen wird dann auch ein erneutes Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Im Anschluss daran kann die Ausführungsplanung abgeschlossen und die Kostenberechnung aktualisiert werden. Die Deputationsbefassung hinsichtlich der Finanzierung/ Umsetzung soll im Sommer 2013 erfolgen. Die Finanzierung der Baumaßnahme soll zum überwiegenden Teil aus Drittmitteln finanziert werden.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und die Fraktion der  
CDU

**„Ausweitung Sommerfällverbot“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im genannten Zeitraum erfolgten keine Fristverlängerungen, da es sich bei Baumfällungen im Zeitraum 1. März bis 30. September auf öffentlichen Flächen um Legalausnahmen der jeweiligen Rechtsvorschriften handelte.

**Zu Frage 2:**

Für das Jahr 2013 sind dem Senat bisher keine Maßnahmen bekannt, für die eine Fristverlängerung einzuräumen wäre.

Frage der / des Cindi Tuncel, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE

**„Handbücher für Ortsteilbeiräte“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zur Frage:**

In der Regierungsvereinbarung 2011 bis 2015 wurde festgelegt, dass allen Beirats- und Ausschussmitgliedern, also aktuell 328 Beiratsmitgliedern und ca. 220 Ausschussmitgliedern sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Ortsämtern jeweils ein Handbuch für die Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt werden sollte, in dem die für die Beiratsarbeit geltenden Rechtsgrundlagen enthalten sind.

Die notwendige Anzahl pro Stadt- und Ortsteil ist allen Empfängern von der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt worden mit dem Hinweis, dass dieses Handbuch Eigentum der Stadtgemeinde Bremen ist und bei Aufgabe des Mandates oder des Sitzes in einem Ausschuss als sachkundiger Bürger an das Ortsamt für nachfolgende Beirats- oder Ausschussmitglieder zurück zu geben ist.

Nach der letzten Legislaturperiode sind ca. 1/3 der Beiratsmitglieder ausgeschieden. Dies gilt in etwa auch für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich findet eine hohe Fluktuation während der laufenden Legislaturperiode statt. Bis zum heutigen Datum sind bereits 54 Beiratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger ausgeschieden, so dass ständig Nachdrucke erforderlich wären. Dieser Nachdruck kann durch den Eigentumsvorbehalt vermieden werden und die neuen Mandatsträger erhalten zeitnah Ihr Handbuch.

Eine Vorratshaltung von Handbüchern ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Das Handbuch für die Beiratsarbeit ist als Download auf der Internetseite der Senatskanzlei verfügbar.

Aussagen über Regelungen, die die Bremische Bürgerschaft über den Verbleib der Handbücher für Bürgerschaftsabgeordnete getroffen hat, können nur vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft gemacht werden.

Frage der / des Abgeordneten Linda Neddermann, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Standards für das artgerechte Halten von Tieren an Schulen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Entscheidung, ob Tiere in einer Schule gehalten werden, trifft die Schule.

Verantwortlich ist immer die Schulleitung. Sie stellt sicher, dass die Tiere artgerecht gehalten und sachgerecht betreut werden.

Die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Bienen muss nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen angezeigt werden. Die geltenden Artenschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Sollten für eine Tierart CITES-Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen notwendig sein, müssen diese vorliegen.

Die zuständigen Beamten der Schulaufsicht sind in regelmäßigem Kontakt mit den Schulleitungen und besuchen die Schule regelmäßig. Sollten sie bei einem ihrer Besuche Grund zu der Annahme haben, dass es bei der Tierhaltung Verstöße gegen die artgerechte Tierhaltung gibt bzw. die Tiere nicht sachkundig betreut werden, sind sie selbstverständlich gehalten, entsprechende Schritte einzuleiten. Dies ist in den letzten zehn Jahren jedoch nicht vorgekommen.

**Zu Frage 2:**

Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) hat eine Evaluierung der Tierhaltungen in Schulen als einen Schwerpunkt im Fachgebiet Tierschutz für das Jahr 2013 geplant. Inwieweit danach verbindliche Rahmenbedingungen sinnvoll oder erforderlich sein werden, wird von den Ergebnissen der Evaluierung und nach Maßgabe der Bedingungen und Anforderungen an den Schulen zu prüfen sein. In diesem Zusammenhang kann aber bereits auf die existierenden umfangreichen Merkblätter der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) über Tiere im sozialen Einsatz zurückgegriffen werden.

**zu Frage 3:**

Die Haltung von Tieren wurde mit der Aufhebung der vormals geltenden Richtlinie 1995 in die Verantwortung der Schulleitung übergeben. Ob es erforderlich und sinnvoll ist, eine an veränderte Bedingungen und Standards angepasste Richtlinie zu erlassen kann erst auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen der Tierschutzbehörde entschieden werden.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Bringt der neue Rundfunkbeitrag Mehrkosten für die Stadtgemeinde und kommunale Eigenbetriebe?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Aufgrund der dezentralen Ressortverantwortung und der Systematik der Kontoführung des Beitragsservice liegen noch keine konkreten Zahlen vor, wie hoch bislang die von den Dienststellen entrichteten Gebühren waren.

Eine aktuelle Einschätzung der Ressorts ergab, dass insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 50 T€ entstehen könnten.

Ob tatsächlich diese Mehrbelastung entsteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

**Zu Frage 2:**

Das neue Beitragsmodell setzt im nicht-privaten Bereich an Betriebsstätten und Beschäftigtenzahlen an. Dabei werden öffentliche und private Einrichtungen gleich behandelt. Eine Pauschalierung für Kommunen oder kommunale Träger würde das System konterkarieren. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist von den Ländern mit Unterstützung der Sender gemeinsam erarbeitet und von den Landtagen beschlossen worden. Zugleich wurde auch eine Evaluierung verabredet, um etwaige Unwuchten des neuen Modells erkennen und beseitigen zu können. Die Evaluierung ist bereits eingeleitet, erste Ergebnisse werden zum Ende des Jahres erwartet.

**Frage 3:**

Der Senat sieht dazu derzeit keine Veranlassung.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Unsachgemäßes Ausbringen von Streusalz ahnden“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Verstößen gegen die oben benannten Vorschriften ist das Stadtamt zuständig. Dem Stadtamt wurden 22 Verstöße gegen das Streusalzverbot des § 41 VI BremLStrG angezeigt, wobei die überwiegende Anzahl sich auf zwei Bürgersteigreinigungs-Firmen bezog. Gegen beide Unternehmen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

In der Leitstelle „Saubere Stadt“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sind in der laufenden Saison ca. 10 Beschwerden zu dem Thema aufgelaufen und an das Stadtamt weitergeleitet worden.

**Zu Frage 2:**

Der Senat erwartet sich einerseits eine präventive Wirkung durch eine konsequenteres Verhängen von Bußgeldern. Andererseits ist bereits eine umfassende Information der Öffentlichkeit erfolgt, die anlassbezogen wiederholt wird. Eine gezielte Überwachung des Streusalzverbots durch Außenkontrollen durch das Stadtamt und die Polizei ist nicht durchführbar.

**Zu Frage 3:**

Für die laufende Saison liegen noch keine Zahlen vor. Der durchschnittliche Verbrauch der Dienstleister Amt für Straßen und Verkehr, Bremer Straßenbahn AG, Entsorgung Nord GmbH und Umweltbetrieb Bremen je Wintersaison liegt bei ca. 4.500 Tonnen.

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Ralph Saxe, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **„Touristische Privatübernachtungen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Die Privatübernachtungen werden in der Stadt Bremen statistisch nicht erfasst. Das statistische Landesamt erfasst nur die gewerblichen Übernachtungen in Betrieben mit 10 und mehr Betten. In diesen Zahlen nicht enthalten sind z. B. Gäste in Ferienhäusern/-wohnungen bei Privatvermietern mit weniger als 10 Betten sowie Besuche bei Freunden oder Verwandten.

Basierend auf einer Gästebefragung in der Bremer Innenstadt aus dem Jahr 2005 sowie auf Schätzzahlen anderer Städte wird angenommen, dass rund 2 Mio. private Übernachtungen bei Freunden, Verwandten und Bekannten in der Stadt Bremen stattfinden. Die Zahl ist statistisch nicht gesichert und mit einer entsprechend hohen Unsicherheit behaftet.

#### **Zu Frage 2:**

Da es keine statistisch gesicherten Zahlen zu den Privatübernachtungen gibt, wird bei den Planungen zu Tourismus und Marketing, mit den Übernachtungszahlen gearbeitet, die vom statistischen Landesamt erhoben und veröffentlicht werden.

#### **Zu Frage 3:**

Die Privatübernachtungen sind rein quantitativ ein nicht unbedeutendes Marktsegment. Da es aber weder statistisch verlässliche Daten zu der Anzahl der Privatübernachtungen gibt noch Angaben zur Struktur, zur Aufenthaltsdauer oder zu den Aktivitäten der Gäste, gibt es keine gezielten Marketingaktivitäten, um diese Gruppe anzusprechen. Im Grundsatz ist es aber so, dass die touristischen Marketingmaßnahmen sowie die Maßnahmen des Standortmarketings immer auch eine Ansprache der Bremer und Bremerinnen sowie deren private Gäste beinhalten. Die Bewohner der Stadt und Region sowie die privat übernachtenden Gäste sind wichtige Multiplikatoren für den Standort. Zudem sind die Ausgaben der privat übernachtenden Gäste wichtig für den Handel, die Gastronomie und die Freizeit- und Kultureinrichtung. Statistische Daten liegen hierzu allerdings nicht vor. Die Bremer Touristik Zentrale bemüht sich zudem darum, Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen als Mitglieder des Verkehrsvereins zu gewinnen, um auf diesem Wege die Qualität der Angebote zu sichern.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Bearbeitungsstau bei Ein-Euro-Jobs“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Von den insgesamt beantragten 67 Maßnahmen mit 1.705 Beschäftigungsplätzen in Arbeitsgelegenheiten waren am 31. Januar 2013 noch 30 Maßnahmen mit 618 Beschäftigungsplätzen nicht abschließend durch das Jobcenter Bremen geprüft.

Am 06. Februar 2013 waren noch 12 Maßnahmen mit 183 Beschäftigungsplätzen nicht abschließend geprüft.

Alle beantragten Maßnahmen sind bis zum am 12. Februar 2013 abschließend geprüft worden.

Bei allen beantragten Maßnahmen handelt es sich um Neuanträge, da alle Zuweisungen der Teilnehmenden und Maßnahmebewilligungen bis 31. Januar 2013 befristet waren.

**Zu Frage 2:**

Bei den am 06.02.13 noch nicht abschließend geprüften beantragten Maßnahmen handelt es sich um Anträge der Beschäftigungsträger Bras, Förderwerk und WaBeQ sowie der Anbieter, ASB, AWO, Mauern öffnen, Künstlerhaus und Lagerhaus. Auch diese Prüfungen sind mittlerweile erfolgt.

Das Jobcenter hat zugesagt, bei verspäteten Entscheidungen Maßnahmekosten dennoch für den kompletten Monat Februar zu erstatten, sodass finanzielle Nachteile bei Trägern nicht entstehen werden. Allerdings werden Maßnahmeplätze vorübergehend nicht durch Teilnehmende in den Arbeitsgelegenheiten besetzt sein. Diese Zeit ist jedoch nur von kurzer Dauer: Am 31. Januar 2013 waren für 826 Plätze Zuweisungen erfolgt, am 06. Februar 2013 bereits für 947 Plätze.

**Zu Frage 3:**

Aus den Antworten zu Frage 1 und 2 ist ersichtlich, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Frage der / des Abgeordneten Ruken Aytas, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Straftaten durch schulfremde Personen an Schulen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Grundsätzlich sind die Türen der Schulen während der Schulzeit geöffnet. Nur in wenigen begründeten Ausnahmen gibt es Klingelanlagen. Einige Schulstandorte werden teilweise videoüberwacht, allerdings zur Abwehr von Vandalismus und Eigentumsdelikten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regeln erst nach Ende des Schulbetriebs. Dies entspricht der Praxis in den Schulen anderer Bundesländer.

**Zu Frage 2:**

Die Schulleitung des Hermann-Böse-Gymnasiums setzt vor allem auf eine Sensibilisierung der Lehrerschaft, der Schülerinnen und Schüler, sowie des nichtunterrichtenden Personals. Im Rahmen einer Dienstbesprechung hat sich das Kollegium darauf geeinigt, das Thema über die Klassenleitungen im Unterricht aufzugreifen und den Schülerinnen und Schülern Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie in ihrer persönlichen Kompetenz im Umgang mit schwierigen Situationen zu stärken. In dieses Programm ist der Kontaktpolizist eingebunden. Dennoch sollte eine Panik vermieden, und den Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Sicherheit in der Schule nicht genommen werden, da es sich hier um einen erstmaligen Vorfall dieser Art handelt. Verunsicherten Schülerinnen und Schülern wurde eine professionelle Unterstützung seitens des Regionalen Unterstützungs- und Beratungszentrums (ReBUZ) angeboten.

**Zu Frage 3:**

Eine Informationspflicht der Schulen gegenüber der Schülerschaft und Eltern gibt es nicht. Die Schulleitung entscheidet je nach Gefahrenlage und Situation darüber, ob und in welchem Umfang die Schülerschaft und die Eltern zu informieren sind.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

**„Weiterer Ausbau der Ganztagschulen in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Grundschule am Pfälzer Weg soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 zum 01.08.2014 zu einer gebundenen Ganztagschule umgewandelt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen – Umbau der Küche, kleinere Umbauten im Bestand - sollen mit der Zielsetzung einer Fertigstellung zum 01.08.2014 rasch eingeleitet werden.

Über die Möglichkeit, weitere Schulen zu einer Ganztagschule umzuwandeln, kann erst nach den Beschlüssen zur Haushaltsaufstellung 2014/2015 entschieden werden. Die Umwandlung setzt in jedem Falle einen Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagschule in der gebundenen, teilgebundenen oder offenen Form voraus.

**Zu Frage 2:**

In 2013 wurden keine neuen gebundenen Ganztagschulen eingerichtet. Die ursprünglich zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Absicherung der Unterrichtsversorgung eingesetzt. Ursprünglich war die Einrichtung von jeweils zwei gebundenen Ganztagsgrundschulen pro Schuljahr beschlossen worden.

**Zu Frage 3:**

Nach den Beschlüssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Umsetzungspläne „Ganztätig lernen“ der Deputation für Bildung vorgelegt.